

CH-3454 Sumiswald +41 (76) 784 43 22

Wolfgang@Ellenberger.me www.Ellenberger.me

Ellenberger, Wolfgang, Schloss 88, CH-3454 Sumiswald

To whom it may concern

Datum

Lebend-Erklärung

(zur Vorlage bei diversen Verwaltungsorganen) Wolfgang, Mann aus der Familie Ellenberger geboren am 01.08.1955 in München-Pasing

Ich erkläre an Eides statt, daß ich gemäß dem Ius indigenatus, im Einklang mit Ius cogens und Jus Naturalis, seit meiner Geburt als Natürlich Beseelter Mensch existiere und in vollem Umfang über meine angeborenen Menschenrechte verfüge - dies unabhängig von der aktuellen Staatsform, bestehenden Ländergrenzen oder ausgestellten Ausweisdokumenten, denen zufolge unmündige juristische Personen kreiert wurden. Meinen Familiennamen habe ich von meinem Großvater Heinrich, geboren am 14.09.1975 als Bürger des Staates BAYERN, geerbt und über meinen Vater Theodor Adolf Heinrich Ellen berger, geb. 21.05.1917 weitervererbt bekommen.

Ich lebe

- als Natürlich Beseelter Mensch (im Sinne des BGB §1) selbstbestimmt mit allen administrativen Rechten sowie als alleiniger Namens- und Identitätsinhaber. Zu keinem Zeitpunkt wurde eines meiner Geburts-, Lebens- und Namensrechte legitim abgegeben.
- selbstbestimmt im Einklang mit den Gesetzen der Schöpfung und unter dem Natur- und Menschenrecht, das die Rechte auf die Einhaltung der Würde und Unversehrtheit sowie das Heimatrecht und die Volkszugehörigkeit einschließt.

Ich berufe mich

- auf das Überpositive Recht, dem Naturrecht und seinem indigena, wonach ich als Natürlich Beseelter Mensch unabhängig jedweder "Staatsangehörigkeit" oder "Bürgerschaft" frei über meine angeborenen Menschenrechte verfüge.
- auf die Naturrechtslehre, aus der das Völker- und Menschenrecht abgeleitet ist und das allen völkerrechtlichen Verträgen und dem Gewohnheitsrecht übergeordnet ist.

Damit unwandelbar gültig sind nach ALR 1794 das Recht des Privateigentums und das der Familienordnung sowie der Vorrang meiner Individualität als Natürlicher Mensch vor der Gemeinschaft und meine Rechte auf Freiheit, Selbstbestimmung, Unversehrtheit, das Recht auf mein Eigentum und mein Streben nach Glück.

Alle im Widerspruch zum Natur- und Menschenrecht stehenden Gesetze sind nichtig.

Gegen mich als Natürlich Beseelten Menschen begangene Vergehen werden den weltlichen, als auch den Gerichten der Ewigen Ordnung angezeigt. Wir weisen darauf hin, dass die Verletzung meiner Würde, Souveränität, Freiheit und Gesundheit für die Betreffenden - und dies ohne möglichen Widerruf - zu ernsthaften Konsequenzen an Leib und Seele führt, die dadurch entstehen, dass jegliche Abwendung vom göttlichen Naturgesetz zu Belastungen der Seele und bei genügend langen Zeiträumen des Körpers führen kann.

Sumiswald, im 09. Monat des Jahres Zweitausendundeinundzwanzig Mit meiner Unterschrift beglaubige ich dies Fest-Geschriebene.

Wolfgang, Mann aus dem Hause Ellenberger

Alle Rechte vorbehalten unter obligo, Unterzeichner ist Mensch nach §1 ALR 1794 (ggf. Postsendung nach UPU 1874). Er tritt privat auf, sein Wohnsitz befindet sich in Chamerstrasse 68 a, CH-6300 Zug. Der substantielle Inhalt gilt "non obstante" als vereinbart. Inkenntnissetzung Handlungsgehilfe ist Inkenntnissetzung Prinzipal und vice versa. Dieses Instrument kann außerhalb der Original-Jurisdiktion (staatliches deutsches Recht mit Rechtsstand 27. Oktober 1918 im patentierten, deutschen Landrecht ALR [Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten] vom 1. April 1794) nicht entlastet werden.



Wir bescheinigen und bezeugen, dass es sich bei den vorstehenden Dokumenten neben einer

- 1. amtlich beglaubigten Kopie der Erklärung zur eigenhändigen Namensunterschrift des Ellenberger, Wolfgang, Beurk.-Reg. BU 01726/2021, um eine
- 2. Geburtenbuchablichtung zum Geburtsfall eines Knabens, Urkunde Nr. 463, um einen
- 3. Feststellungsantrag zur deutschen Staatsangehörigkeit, um eine

ict: 26. Oldoba 20

- 4. Ausschlagungserklärung der deutschen Staatsangehörigkeit, sowie um die
- 5. Niederschrift einer Willenserklärung

handelt, die uns der ausgewiesene Ellenberger, Wolfgang gebeten hat, seine Unterschriften, Siegel bzw. Lichtbild auf diesen Urkunden zu bezeugen bzw. öffentlich zu beglaubigen.

Das haben wir getan und eine Urkunde gebunden, angefertigt an diesem sechsundzwanzigsten Oktober zweitausendundeinundzwanzig zu Coburg, beeidet vor Gott, dem Schöpfer des Alls.

Genehmigt, autographiert und gesiegelt:

Genehmigt, autographiert und gesiegelt:

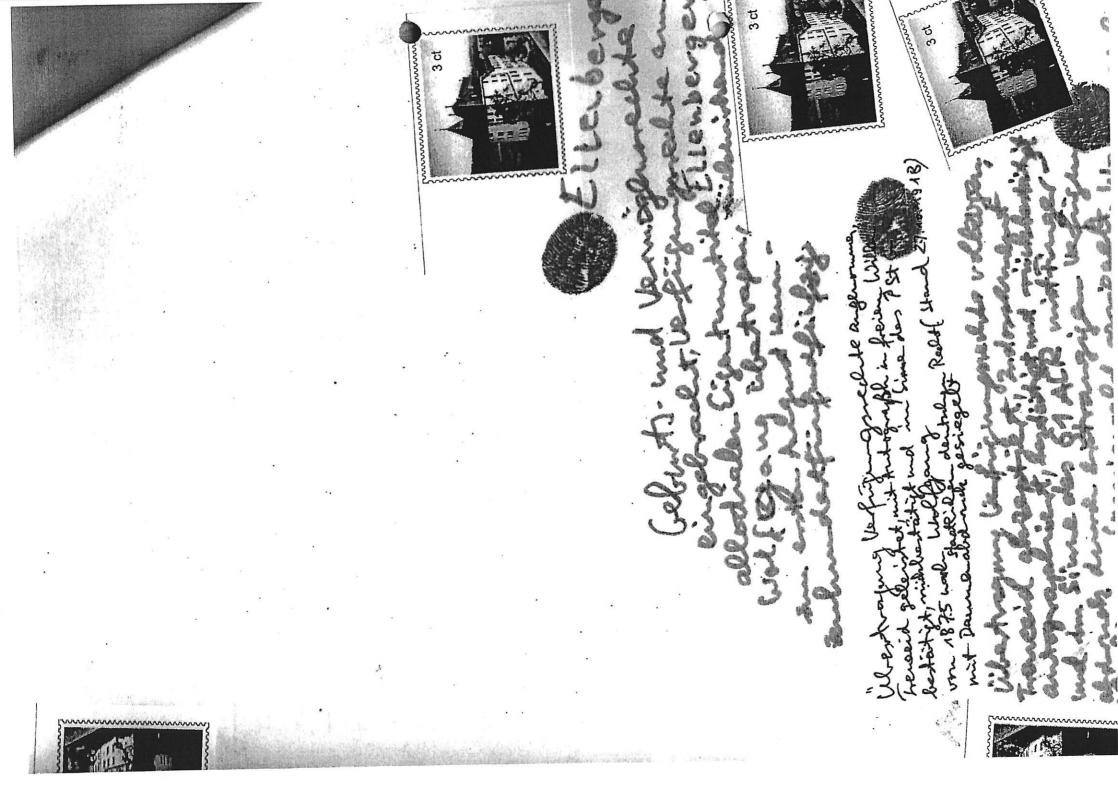
Genehmigt, autographiert und gesiegelt:

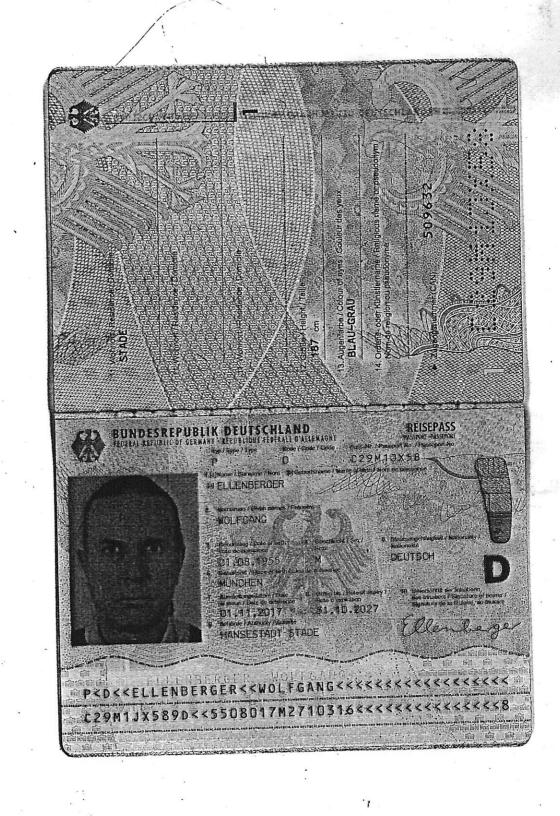
Wolf Elisela Right states

☐ Gebührenfrei - nur für amtsinterne Verwer

Die Gertrud E 1 1	e n b e r g e r, geborene Bucher
	mennonitisch
	g. Otilostraße 23
Ehefrau deswissenschaftl	ichen Mitarbeiters, Doktor der Natur
wissenschaften Heinrig	h Ellenberger mennonitisch
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	g, Otilostraße 23
	67 444 100 U. C. D. C. D
hat aml.August 1955	um19Uhr32 Minuten
	elbertstraße 16
	geboren. Das Kind hatdenVornamen erhalten:
	Wolfgang
	schriftlicheAnzeigederVerwaltungdes
Kreiskrankenhauses Münc	hen-Paging
DAnzeigende	
D	
. #	
TDiplom-Physiker	
	Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben
	. Wayan a wayan a la l
	Der Standesbeamte
Blut volumey	4n-Vertretung-
Geburtsort: München Wolfwlourg	housel
/ Dies ist eine beglaubig	ite Abschrift ausdem
⊠ Geburtenbûch ☐ Ste des Standesamtes	Property Heiratchuch
Die Übereinstimmung der Ablichtung mit dem Eintrag in Der Eintrag enthält – keine	n oben genannten Buch wird hiermit beglaubigt
Handvermer Handvermer	ke / Folgebeurkundungen:
(A)	München, den 19. April 2018
☐ Gebührenfrei - nur für Rentenzwecke	Urkundsperson

Urkundsperson









Zeit 22 Septamber 2021

Echtlast Foto+Untershrift; öffentlile Beglanbigung besteitigt: Ellenberger, Wolfgang UPU 1784



rikbertichjt und geriegel durch den verfrigungsglänliger der Indons



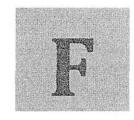


3 ct



Antrag

auf Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit (Staatsangehörigkeitsausweis)



- für Personen ab 16 Jahre -

1	Angaben zu meine	r Person (Antrag	steller/in) (Ergānzen o	oder erläutern Sie gegebenenfalls	unter "weitere A	ngab	en" oder auf einem ges	onderten Blatt.)	
1.1	Familienname:	e: Ellenberger								
1,2	Geburtsname:	nnamen								
1.3	Vorname/n: - Bitte alle Vornamen angeben.	AND THE PERSON OF THE PERSON O	Wolfg	Wolfgang						
1.4	Geburtsdatum:		1. Aug	1. August 1955		G	eschlecht:	weibli	1	
1.5	Geburtsort/-kreis:		München-Pasing		Geschiedite	<u> </u>	<u> </u>			
16	Geburtsstaat:		König	reich Bayern						
1.7	Beruf:	150 = 0					~~~			
	Familianata		Σ	verheiratet	geschieden			ver	witwet	
1.8	Familienstand:	ledig	С	verpartnert	Lebenspartners	chaft aufg	ehc	ben 🔲	~~~	
				seit (Tag, Ort und Staat)		b	is (Tag, Ort und Staat)		
1.9	1. Ehe/Lebenspar	tnerscha	ft:	26. August 202	2, Zug, Schweiz					
	2. Ehe/Lebenspartnerscha									
			neng	jasse 24						`
1.10			5400 Baden							
1.11	Wohnsitzstaat: Sch									
1.12	Telefonnummer: - Bitte mit Auslandsvorwahl					NOTE AND ADDRESS OF THE PROPERTY OF THE PROPER				
1.13	E-Mail:									
2	Angaben zu meinen bisherigen Staatsangehörigkeitsverfahren/Ausweisen/Pässen (Ergänzen oder erläutern Sie gegebenenfalls unter "weitere Angaben" oder auf einem gesonderten Blatt.)									
2.1	Es wurde für mich bereits ein Staatsangehörigkeitsausweis/Heimatschein ausgestellt. Bitte Kopie beifügen.									
	Ausstellungsdatum ausgestellt von Behörde									
2.2										
2.3	☐ Ich besitze/be	saß eine	n deuts	schen Ausweis B	litte Kopie beifügen				er som et i differen er som et i difference en	
	gültig von – bis	а	usgeste	ellt von Behörde			Art	des Dokumer		
								Personalausw Pass	veis r	Sonstiges
2.4							-	Personalausw	veis	7 oniprikes
		The Control of the Co						Pass		Sonstiges

3	Angaben zum Erwerb meiner deutschen Staatsangehörigkeit (Ergänzen oder erfautern Sie gegebenenfalls unter "weitere Angabeh" oder auf einem gesonderten Blatt.)						
3.1	Ich habe die deuts	sche Staatsan	gehörigkeit e	rworben durch			
3.2.	vom Vater von der Mutte		er	- Bitte ANLAGE V (Vorfahre	en) ausfüllen:-		
3.3			er				
3.4.	Geburt in Deut	schland als K	ind ausländis				
3.5				Behörde			
3.6	Bitte Kopie beifügen. Erklärung Bitte Kopie beifügen.						
3.7	Bescheinigung Bitte Kople beifügen.	§ 15 BVFG					
3.8	Sonstiges		<u> </u>				
4	Angaben zu meine	en anderen Si	taatsangehör	gkeiten (Ergänzen oder erläutern Sle gegebene	sfalls unter "weitere Angaben" oder auf einem gesonderten Blatt.)		
4.1	☐ Ich besitze nur	die deutsche	Staatsangeh	örigkeit.			
4.2					nde weitere Staatsangehörigkeiten		
	Staatsangehörigkeit			t wann (bis zum)	erworben durch		
	Großherzogtum He	essen		August 1955 bis 4. August 195			
4.3					Ellenberger, Heinrich		
					(geb. 14. September 1875)		
5	Meine Aufenthalt	szeiten seit G	eburt (Erganzen od	er erläutern Sie gegebenenfalls uniter "wellere Angabe	n" óder auf elnem gesonderten Blätt.)		
	von	bis	Ort		Staat		
					,		
5,1							
	an distribution of a second control of the s						
				3.2000 S. S. C.			

Ich habe bisher keinen Militärdienst geleis	et.	برانين والمرادية	
☐ Ich habe Militärdienst geleistet			
als Wehrpflichtiger/Grundwehrdienst	m Dienst von		
Staat		von	bis
	kaisannakka, iidas kakki, nhaidaan kasakaaskaiska jaki, hkunt elkää on ka viindastatak ahdakkaan saa		The second section of the second
als freiwilliger Militärdienst/Berufssol	at im Dienst von		
Staat		von	bis
Angaben zu Staatsangehörigkeitsverfahren vo	ı anderen Familienangehö	rigen	
Für folgende Familienangehörige wurde berei	s ein Staatsangehörigkeits	ausweis ausgesti	2 t Bitte Kopie beifügen
Name Vorname		llt von Behörde	Ausstellungsdatun
Angaben zu meiner zuständigen deutschen Au	slandsvertretung		
Name und Ort der Auslandsvertretung:	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
Geschäftszeichen der Auslandsvertretung:			
Vollmacht		apag tabu di ngirin ay nige	
Ich habe eine Vollmacht erteilt. Sämtlich Bitte ANLAGE VOLLMACHT ausfüllen.	r Schriftwechsel soll über	die bevollmachti	gte Person gefunrt wei
peantrage die Feststellung der deutschen Staa	sangehörigkeit (Staatsang	gehörigkeitsausv	veis) und versichere, d
ne Angaben richtig und vollständig sind.			
abe davon Kenntnis genommen, dass			
falsche oder unvollständige Angaben zur Rückr	ahme des Staatsangehörigkei	itsausweises führe	n können. Antragsangaban
 ich Änderungen meiner persönlichen Verhältni fort mitteilen muss. 	se (Name, Anschritt, Fairinei	nstand, etc., und s	onsuger Antragsangaben
 für die Feststellung der deutschen Staatsangeh 			eitsausweises), ihrer Ab
nung oder bei Rücknahme des Antrages eine V	rwaltungsgebuhr zu zahlen is	St.	
mationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Verarb	itung von personenbezogene	en Daten nach Artil	kel 13 und 14 der EU- Da
tzgrundverordnung (DSGVO) erhalten Sie auf der Ir deszuständigkeit (allgemein) sowie auf der weiterfü	ernetseite des Bundesverwa Prenden Informationsseite zu	iltungsamtes > Star im ieweiligen Verfa	atsangenorigkeitsverrahr Ahren. Dort sind auch die
aktdaten des Datenschutzbeauftragten bereitgeste			
0 - 1 linlage to	April day	C Anlara Valla	
honorum of the	April des Anlagen:	☐ Anlage Vollr ☐ Anlage V (Vo	
tweitansadamund	wanty		
		weitere Anla	8511
1	사이트 1240년 전 125일 - 125일 - 125일 - 125일 - 125일 - 125일 - 125 - 125일 - 125 - 125일 - 1252		n ggf. unter "weitere Angaben" oder auf e
000 De To- [1-2 D		Die weiteren Anlagei gesonderten Blatt au	

- weit	ere Angaben -		
zú Númmer			
<u> </u>			

	Ort, Datum Unterschrift der Antr	ragstellerin/des Antragstellers	
		Hinweise der Auslandsvert	retung
Allo in K	'a-ia baisafiistan Untarlagan b	Delication of the second second	#6 #6 #6 6 15 15 15 15 15 15 15
		aben der Auslandsvertretung vorgelegen	1
im C	riginal	in beglaubigter Kopie	als einfache Kopie
Die Echt	theit der Personenstandsurkund	den wird belegt/bestätigt	
	irch Haager Apostille.	durch Legalisa	
	von Echtheitsbestatigung beire	eit (CIEC-Abkommen Nr. 16 v. 08.09.1976 oder bilaterale Abkomm	nen).
L	hoit dar Parcapartandourkune	den kann nicht belegt/bestätigt werden,	ــــــــــــــــــــــــــــــــــــــ
Nio Frht		JEN KOM MICHE DEIEKL/DESLOUKE WEIGEN.	aa
	e Haager Apostille fehlt.	<i>3. 3</i> .	
die	e Haager Apostille fehlt. e Legalisationsvoraussetzungen	im Land grundsätzlich nicht vorliegen.	
die	e Haager Apostille fehlt. e Legalisationsvoraussetzungen		
die	e Haager Apostille fehlt. e Legalisationsvoraussetzungen veifel an der Echtheit/inhaltliche	im Land grundsätzlich nicht vorliegen.	
die die Zw	e Haager Apostille fehlt. e Legalisationsvoraussetzungen veifel an der Echtheit/inhaltliche	im Land grundsätzlich nicht vorliegen.	
die die Zw	e Haager Apostille fehlt. e Legalisationsvoraussetzungen veifel an der Echtheit/inhaltliche	im Land grundsätzlich nicht vorliegen.	
die die Zw	e Haager Apostille fehlt. e Legalisationsvoraussetzungen veifel an der Echtheit/inhaltliche	im Land grundsätzlich nicht vorliegen.	
die die Zw	e Haager Apostille fehlt. e Legalisationsvoraussetzungen veifel an der Echtheit/inhaltliche	im Land grundsätzlich nicht vorliegen.	
die die Zw	e Haager Apostille fehlt. e Legalisationsvoraussetzungen veifel an der Echtheit/inhaltliche	im Land grundsätzlich nicht vorliegen.	



Landretsamt Karlsruhe, 76126 Karlsruhe

per Postzustellungsurkunde

Wolfgang Ellenberger Kislauer Weg 5 76669 Bad Schönborn

Landratsamt Karlsruhe

Amt für Straßenverkehr. Ordnung und Recht

Beiertheimer Allee 2 76137 Karlsruhe

0721 936-50 Fax 0721 936-53199

Öffnungszeiten

Mo. Mi.- Fr. 8:00 - 12:00 Uhr Do. 14:00 - 17:00 Uhr Dienstag keine Öffnungszeiten

Abteilung Sicherheit und Ordnung

Ansprechpartner/in Frau Schippers

Kontakt

Fax

E-Mail

Telefon 0721 936-79150

0721 936-79151 einbuergerung@

landratsamt-karlsruhe.de

Aktenzeichen 40.22001-102.10-5827758 (Bei Antwortschreiben bitte angeben)

Karlsruhe, 10.09.2020

Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung über das Nichtbestehen der deutschen Staatsangehörigkeit

Sehr geehrter Herr Ellenberger,

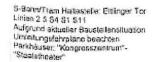
- 1. der Antrag auf Ausstellung über das Nichtbestehen der deutschen Staatsangehörigkeit wird abgelehnt.
- Für diese Entscheidung wird eine Gebühr in Höhe von 18,75 € fällig.

Begründung:

Gemäß § 25 Absatz 1 Staatsangehörigkeitsgesetz verliert ein Deutscher seine Staatsangehörigkeit mit dem Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit, wenn dieser Erwerb auf seinen Antrag erfolgt.

Sie haben gemäß § 4 Absatz 1 StAG die deutsche Staatsangehörigkeit von Ihrem Vater erworben. dies steht zweifelsfrei fest. Der von Ihnen geltend gemacht Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit, nämlich der des Königreiches Deutschland, hat nicht stattgefunden. Die Bundesrepublik Deutschland in den Grenzen von 1990 ist sowohl rechtlich als auch faktisch der gegenwärtige deutsche Nationalstaat. Einen anderen gibt es nicht. Weder existiert das Deutsche Reich noch ein anderer deutscher Staat. Geleichermaßen gibt es nur eine deutsche Staatsangehörigkeit. Durch Ihre Argumentation stellen Sie die Verfassungswirklichkeit in Abrede (VG Potsdam, Urteil vom 14.03.2016 - 8 K 4832/15)

- bitte wenden -



Bankverbindungen Landesbank BW IBAN, DE76 6006 0101 7402 0454 08 - BIC; SOLADEST600 Spk Kraichgau IBAN: DE35 6635 0035 0000 4048 48 - BIC: BRUSDE66XXX Spk Karlsruhe-Eitlingen IBAN: DE52 6606 0101 0001 0402 27 - BIC: KARSDE66XXX Postbank Karlsruha (BAN: DE90 6501 0075 0004 3707 58 - BIC: PBNKDEFFXXX





Folglich hat auch kein Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit stattgefunden, weshalb Ihnen keine Bescheinigung über das Nichtbestehen der deutschen Staatsangehörigkeit ausgestellt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Frau Schippers

Anlagen



Anlage Vorfahren



zum Antrag auf Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit

Ellenberger, Wolfgang, Urk. Nr. 463 (Name, Vorname und Geburtsdatum des Antragstellers) 1 Angaben zum Vorfahren - Bitte kreuzen Sie an -Urgroßvater Urgroßmutter Urgroßvater Urgroßmutter Urgroßvater Urgroßmutter Urgroßvater Urgroßmutter Großmutter Großvater Großmutter Verwandtschafts-1.1 verhältnis: Mutter Ich (Antragsteller) Familienname: Ellenberger 1.2 Geburtsname: 1.3 wenn abweichend vom Familiennamen Vorname/n: Heinrich 1.4 - Bitte alle Vornamen angeben. -Geburtsdatum: 14. September 1875 1.5 Geburtsort/-kreis: Monsheim, Rheinhessen 1.6 Geburtsstaat: Großherzogtum Hessen 1.7 Beruf: 1.8 verheiratet geschieden verwitwet Familienstand: ledig 1.9 Lebenspartnerschaft verpartnert aufgehoben bis (Tag, Ort und Staat) Seit (Tag, Ort und Staat) 1. Ehe/Lebenspartnerschaft: 1.10 2. Ehe/Lebenspartnerschaft: Angaben zu den bisherigen Staatsangehörigkeitsverfahren/Ausweisen/Pässen des Vorfahren (Nr. 1) 2 (Ergänzen oder erläutern Sie gegebenenfalls auf einem gesonderten Blatt.) Es wurde für den Vorfahren bereits ein Staatsangehörigkeitsausweis/Heimatschein ausgestellt. - Bitte Kopie beifügen ausgestellt von Behörde Ausstellungsdatum 2.2 Der Vorfahre besitzt/besaß einen deutschen Ausweis. - Bitte Kopie beifügen. -Art des Dokumentes gültig von – bis ausgestellt von Behörde Personalausweis Pass Sonstiges 2.4

Sonstiges

Personalausweis

Pass

3		erb der deutschen St ebenenfalls auf einem gesonderten Bla	aatsangehörigkeit des Vorfahren n.)	(Nr. 1)				
3.1	Der Vorfahre hat die deutsche Staatsangehörigkeit erworben durch							
3.2	Abstammung	☐ von Mutter ☐ vom Vater	- Bitte <i>ANLAGE V</i> (Vorfahren) a	sfüllen.				
3.3	Adoption	von Mutter vom Vater						
3,4	Geburt in Deut	schland als Kind ausl	ändischer Eltern	discher Eltern				
3.5	Einbürgerung - Bitte Kopie beifügen.		wann	durch Behör	de			
3.6	Erklärung - Bitte Kopie beifügen.							
3.7	Bescheinigung - Bitte Kopie beifügen.	§ 15 BVFG						
3.8	Sonstiges							
4	Angaben zu ander	en Staatsangehörigke	eiten des Vorfahren (Nr. 1) (Ergänze	n oder erläutern Sie gegebene	infalls auf einem gesonderten Blatt.)			
4.1	☐ Der Vorfahre b	esitzt/besaß nur die	deutsche Staatsangehörigkeit.		_			
4.2	1 -	=	er deutschen Staatsangehörigke	it noch folgende we	eitere			
	Staatsangehör Staatsangehörigkeit		seit wann (bis zum)	erworben	erworben durch			
4.3	Großherzogtum He	ssen	14. September 1875	Abstammu	Abstammung			
5	Aufenthaltszeiten	des Vorfahren (Nr. 1)	seit Geburt (Ergänzen oder erläutern Sie ge	egebenenfalls auf einem gesor	iderten Blatt:)			
	von	bis	Ort	Staat				
5.1								
6	Angaben zu den M	lilitärzeiten des Vorfa	hren (Nr. 1) (Ergänzen oder erläutern Sie ge	gebenenfalls auf einem geson	derten Blatt.)			
6.1	der Vorfahre ha	at bisher keinen Milit	ärdienst geleistet.	terration name o a				
6.2	der Vorfahre ha	at in der deutschen A	rmee gedient	von	bis			
6.3	der Vorfahre hat Militärdienst geleistet							
	als Wehrpflichtiger/Grundwehrdienst im Dienst von							
6.4				von	bis			
6.4	als Wehr			von	bis			
6.4	als Wehr	pflichtiger/Grundweh		von				
6.4	als Wehr	pflichtiger/Grundweh	rdienst im Dienst von	von	bis			

Nr. 66.

Stenstadt ausder Flacordt, am 23. Weri 1917
Por dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persönlichkeit
nad)
- Su fannt,
Nav Königlisfa Ravlleform Fakob Grinnist Ellenberger,
wohnhaft in Newsladt au der Haardt,
meligion, und zeigte an, daß von der
Friedra De Wingstorland gebornen Tahmutg,
piero ffafora,
Meligion,
twohnhaft bzi ifm,
zu Neusladt au der Haardt in primer Wafung
am sin im georngigf ten Meni bes Sahres
tausend neunhundert fiebzasse mittags
um sin Uhr ein Pranka
geboren worden sei und daß das Kind Vornamen
Theodor Adolf Heinrich
erhalten habe.
Borgelesen, genehmigt und austrafysiobsa.
- Hamida Ellabryer.
Der Standesbeamte.
- In Wantastanij?
Fallactaniz. Seiberth
Toucies Kindes, OA. 11. 2010 Resurgation, 6T Elector
5 -37 /h/n V

	Die Übereinstimmung der Abschrift mit dem Eintrag im	
•	Cohwatanasistan	
	☐ Geburtsregister ☐ Eheregister	. •
	□ Sterberegister	•
	- SterbereSizter	
	des Standesamts	•
,	□ Neustadt an der Weinstraße	•
	Neustadt, jetzt Neustadt an der Weinstraße	
	Neustadt an der Haardt, jetzt Neustadt an der Weingt	raßa
	Diedesield, jetzt Neustadt an der Weinstraße	l ane
	Duttweiler, jetzt Neustadt an der Weinstraße	•
	U Geinsheim, jetzt-Neustadt an der Weinstraße	• :
ego e e forte o o antico de la cale	Simmeldingen, jetzt Neustadt an der Weingtroße	enter de la company de la comp
	☐ Haardt, jetzt Neustadt an der Weinstraße	•
	☐ Hambach, jetzt Neustadt an der Weinstraße	· •
	Konigsbach, jetzt Neustadt an der Weinstraße	•
	Lachen, jetzt Neustadt an der Weinstraße	
•	Lachen-Speyerdorf, jetzt Neustadt an der Weinstraße	
•	□ Speyerdori, jetzt Neustadt an der Weinstraße	• •
	☐ Mußbach, jetzt Neustadt an der Weinstraße	•
	wird hiermit beglaubigt.	
	Der Personenstandseintrag onthält being /	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
•	Der Personenstandseintrag enthält keine / Folgebeu Die Abschrift besteht aus einem Blatt/ Blättern.	rkundung(en).
•	Die Bezeichnung des	•
	A Geburtsortes	
•	☐ Heiratsortes	
	□ Sterbeortes	
	ist	
	nicht	
	in Neustadt an der Weinstraße	mark to an a second district the of mark to have been described in
	geändert worden.	
	67433 Neustadt an der Weinstraße, 23.04.20/8	•
· .	Standesamt Neustadt an der Weinstraße	
• ,	Standesbeamter Standesbeamtin	;



MENNONITENGEMEINDE MÜNCHEN

BVA 원래원인 8인공보 등의 12일본 12일보 2 등 등 당



Herr

Wolfgang Ellenberger Furggastrasse 33 CH-8881 Walenstadtberg

7. Juni 2018

Betrifft: beglaubigte Abschrift

Vor- und Zunamen: Ellenberger Heinrich

Zeit der Geburt: 14. Sept. 1875

Vor- und Zuname des Vaters: Elienberger Adolf

Vor- und Zuname der Mutter: Maria, geb. Landes

Geburtsort: Monsheim, Rheinhessen

Getauft: 16.Aug. 1891

Getraut: 24. Juli 1903

Mit wem? Frieda Schmutz

Wohnort: Rosenheim

Gestorben: 8. Mai 1943

Silhe Stankel

Begraben im Kirchhof: Waldfriedhof München

Hiermit wird beglaubigt, dass die vorstehenden Angaben aus dem Gemeindebuch der Mennonitengemeinde München – evangelische Freikirche K.d.ö.R. entnommen sind und mit den dortigen Eintragungen übereinstimmen.

Silke Stanzel

Bankverbindung

Frieder Boller

 $www.mennoniten-{\tt muenchen.de}$

Anschlagungse hläring

I ch erbläre ansdrücklich, dass ich

die nier zugefallene dentsche

Staatsangehörigkeit aus allen

Bernfungsgründen, bedingungslos und

aus persönlichen Gründen

ausschlage.

Schindrum, fünfselnten April des Jahres

zweitausende eine derwanzig

Ellenberger, Wolfgang

Verhandelt

zu Schönbrunn am fünfzehnten April des Jahres zweitausenddreiundzwanzig.

Vor den unterzeichnenden Zeugen

Gillardon, Elke Susanne 96450 Coburg, Akazienweg 2a

K a u c k y, Sylvia 98667 Schönbrunn, Neustädter Str. 48

Eisenblätter, Ralf 98667 Schönbrunn, Am Kreiseberg 2

erschien heute:

Ellenberger (geborener Ellenberger), Wolfgang, verheiratet, geb. am 1. August 1955,

mit Wohnsitz in CH-5400 Baden, Kanton Aargau, Schweiz, Kronengasse 24

-ausgewiesen mit dem Nutzungstitel eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises und authentifiziert mit einer gebundenen, öffentlich beglaubigten Niederschriftsurkunde vom sechsundzwanzigsten Oktober zweitausendeinundzwanzig zu seinen personenstandsrechtlichen Verhältnissen inklusive Ahnennachweise -

Der Erklärende möchte seiner Niederschrift eine Präambel voranstellen. Der Wortlaut ist:

Präambel.

Diese Niederschrift wird mit dem Zweck eingebracht, die Anwendung römischen Rechts gegen den Erklärenden und dessen Gleichstellung zur Sache mit einem Urkundsbeweis zu beenden. Damit werden Gewohnheit, Sitte und Ethik wiederhergestellt. "Sitte und Brauch hebt gemeines Recht auf." Mittels Duplikation wird das originale Treuhandverhältnis des Schöpferprinzips neu erschaffen und in sein Leben eingebracht, damit die göttliche Ordnung des wahren Erschaffers der Erde auf seinem heimatlichen Boden wieder zur Anwendung kommt. Diese Niederschrift beweist die authentische Präsenz des Erklärenden im Hier und Jetzt auf Erden als das beseelte, vernunftbegabte und ethische Wesen, welches er als ein Mensch in Fleisch und Blut seit seiner Niederkunft ist.

Die Nachweisführung geschieht mit Ahnennachweis nach dem Abstammungsprinzip. Die Ableitung führt nach ius sanguinis direkt ins deutsche Landrecht, von dort aus in die Volks- und Stammesrechte und letztlich in das geerbte, ungeschriebene Gewohnheitsrecht der germanischen Stämme seiner Vorfahren, welches er für sich als das einzig wahre Recht reklamiert. Der Eigentumstitel an den Bodenrechten erfüllt sich mit der Annahme seines allodialen Erbes. Gewohnheit und Sitte, also Ethikprinzipien sind nunmehr der einzige Aufenthaltsort des Erklärenden, der mit der hierin nachgewiesenen Lebendgeburt über seine Geburtsrechte und das Geburtsvermögen verfügt.

So erlöst sich diese Willenserklärung am Ende in der Goldenen Regel des Schöpferprinzips, denn diese Regel bedeutet das Recht des Himmels, welches im Herzen des Erklärenden in Ewigkeit existiert. Damit setzt er als Abstammungsdeutscher einen Schlusspunkt und beendet mit dieser Niederschrift das römische Recht in seinem Leben hier auf Erden und überall. Für den Schutz des Allods des Erklärenden sind Gerichtshöfe im Land- und Bodenrecht zuständig. Die Gerichtsstätte ist unter Bezugnahme in dieser Niederschrift eingebracht.

Ende der Präambel.

Nunmehr erklärt der Erschienene zu dieser Urkunde:

Ich, Ellenberger (geborener Ellenberger), Wolfgang, habe aus einem Notstand heraus drei Menschen in den Zeugenstand gerufen, die in ihrem freien Willen meine eigenhändige Namensunterschrift und Siegel bezeugen. Ich erkläre ausdrücklich, dass es mir unmöglich war, einen Notar oder Bürgermeister für die öffentliche Unterschriftsbeglaubigung aufzufinden und ich werde sicherlich bis zu meinem körperlichen Tode dieselben auch nicht auffinden. Ich halte mich an einem Ort auf, der aufgrund außerordentlicher Umstände dergestalt abgesperrt ist, so dass mir die Errichtung einer notariellen Niederschrift, -in Erfüllbarkeit der Rechtsmaxime-, anderweitig nicht möglich war: "So ich von mir selber zeuge, so ist mein Zeugnis nicht wahr. Ein andrer ist`s, der von mir zeugt; und ich weiß, dass das Zeugnis wahr ist, was er von mir zeugt." [Johannes 5, 31-32].

Es ist mein erklärter Wille, die Personenverwechslung beim Geburtseintrag zu revidieren und von den Personenstandsurkunden zu meiner tatsächlichen, physischen Person Besitz zu ergreifen, um den originalen Personenstand und das originäre Treuhandverhältnis zu rehabilitieren. Stunde und Minute der Geburtsvollendung des Geburtsfalls sowie der betretbare Ort dieser Geburt <u>und</u> Stunde und Minute sowie das nicht-betretbare Gebiet der

Lieferung des Personenstandsfalls stimmen <u>nicht</u> überein. Dieses Missverhältnis ist aktenkundig zu machen.

Dieser Niederschrift ist die mit meinem gesiegelten Lichtbild versehene sowie eigenhändig unterzeichnete Ablichtung aus dem Geburtenbuch, zum öffentlichen Nachweis meiner tatsächlichen physischen Person, beigefügt. Ich erkläre mich mit dem öffentlichen Titel, soweit es den Geburtsfall eines Knaben betrifft, als authentisch und ergreife mittels meiner Unterschrift Besitz von meinem souveränen Verfügungsrecht über den bezeugten Geburtstitel im Sinne der nachfolgenden Merkmale hieraus: Stimme, namenloses Ereignis der Schöpfung, unveräußerliche, allodiale Geburtsrechte, -wie das Namensrecht etc.-, sowie mein gewidmetes Geburtsvermögen als göttliches Lehen, Urkundennummer, Geburt-Aktenzeichen, Titel der Lebendgeburt (Stunde und Minute der Geburt), physischer beseelter Körper aus Fleisch und Blut, männliches Geschlecht, registrierter Geburtsfall eines Knaben, Urkunde Nr. 463 als prima facie einer vorangegangenen Primärbeurkundung, Wohnsitz im Indigenat (Ort der Geburt).

Weil dem Geburtsfall in der Urkunde der von den leiblichen Eltern gewidmete Vorname und der geerbte Familienname fehlen, liegt dieser Niederschrift der `Antrag auf Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit´ nebst Personenstandsurkunden der Vorfahren des Ellenberger, Wolfgang bei. Mittels Unterschrift und durch öffentlichen Urkundsbeweis mit Personenstandsurkunden, ergreift dieser seinen Titel der Abstammung im Sinne der nachfolgenden Merkmale: gesetzlicher Vorname Wolfgang, gesetzlicher Familienname Ellenberger, Abstammung ableitend von seinem Großvater Ellenberger, Heinrich, geboren am 14. September 1875 zu Monsheim im Großherzogtum Hessen, Erbe seines indigenen Vaters, unter Bezugnahme eingebracht, Abstammungsprinzip nach `ius sanquinis´ als Fundament der hiesigen Rechtsordnung, unverfallbares, unveräußerliches Erbrecht, Recht auf Kontinuität des Familiennamens, Wohnsitz mit Bodenrechten im Bundesstaat aufgrund Bundesangehörigkeit, Ableitung und Einbindung in das Wort Gottes, welches das gültige deutsche Landrecht nach ALR (Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten vom 1. Juni 1794) mit einschließt und jegliche anderweitige Jurisdiktion oder Rechtsstellung des Erklärenden ausschließt, das nach §.1.ALR. geregelte, auf dem Boden der Bundesstaaten gültige, einzige, unauflösliche Treuhandverhältnis. Denn "ist die Person auch Deutscher, so geht diese Rechtsstellung vor".

Somit hat der Erklärende öffentlichen, urkundlichen Nachweis erbracht, dass er die tatsächliche physische Person ist, die nach §. 22. "Gesetz über die Beurkundung des Personenstands und die Eheschließung" von 1875 als Ellenberger, Wolfgang staatlich zu registrieren war und damit über den Titel Indigenat-Deutscher mit allen angestammten Rechten und dem Wohnsitz in seinem Bundesstaat aufgrund des Erbes seiner Bundesangehörigkeit verfügt. Die anlässlich seines Geburtseintrags erfolgte Verwechslung des Geburtsfalls des Erklärenden mit dem Personenstandsfall des zeitversetzten Sekundärereignisses ist damit richtiggestellt und unstreitig geworden.

Der Erklärende will, dass das staatliche Organ 'Standesbeamter' die hierin festgestellte Abstammung des geborenen Knaben Ellenberger, Wolfgang mit einem Eintrag in dem entsprechenden Personenstandsregister vermerkt, die bisherigen Eintragungen in Entsprechung des Feststellungsantrags ändert bzw. berichtigt und mit dem richtigen Sachverhalt vervollständigt sowie neu beurkundet. Nach der Rechtsmaxime 'as it's done, it's undone' soll andernfalls der staatliche Standesbeamte, der die Erklärung eines Anzeigenden hinsichtlich des geborenen Knaben von der Primärbeurkundung in das Plagiat "übertragen"

hat, die Angaben in seiner Eigenschaft als Treuhänder rückübertragen sowie die zugehörigen, originalen Personenstandsurkunden des hierin Erklärenden an diesen herausgeben. Die Revision und Richtigstellung des Registers soll auch für alle betroffenen Personenstandsurkunden gelten, die mit denjenigen des Unterzeichners in einem familienrechtlichen Zusammenhang stehen.

Die Beschaffung der öffentlichen Urkunde `Staatsangehörigkeitsausweis´ zum Nachweis seiner Abstammung ist mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden und für den Unterzeichner so gut wie unmöglich geworden. Das von der Verwaltung eingeforderte `Sachbescheidungsinteresse´ betrifft Angelegenheiten `in rem´, aber nicht `in persona´ und ist für die hierin niedergelegten, substanziellen Belange des Erklärenden deshalb unerfüllbar. Aus Gründen höchsten Rechtsschutzinteresses verlangt er daher ein Rechtshandeln der Verwaltung von Amts wegen, sofern der Titel noch als notwendig erachtet wird, denn der Erklärende besitzt ohnehin das Verfügungsrecht über den Titel `Indigenat-Deutscher mit Wohnsitz im Bundesstaat´ mittels dieser Niederschrift (aufgrund des Titels `Familienname´) bereits. In dem Fall soll der Feststellungsantrag inklusive der Ahnennachweise eo ipso als "andere Urkunde" die Beweiskraft für den beanspruchten Rechts- und Herausgabeakt erfüllen und den begehrten Eintrag der Abstammung in das entsprechende Register bewirken. Andernfalls soll der staatliche Beamte hervortreten und die Primärbeurkundung präsentieren.

Dieser Niederschrift ist eine Ausschlagungserklärung hinzugefügt. Aufgrund der Personenverwechslung beim Geburtseintrag hat die Verwaltung irrtümlich angenommen, der Alias-Person Wolfgang Ellenberger sei das Erbe der deutschen Staatsangehörigkeit zugefallen. In einer Fiktion mag das so sein, aber der Personenname gehört, -abgesehen von einem Nutzungstitel mangels eigener Papiere-, dem Erklärenden nicht. Infolgedessen geht mit dieser Urkunde die Rückübertragung der Geburtsurkunde des 'Personenstandsfalls Kind' einher, welche als Inhabertitel 'Sache' zum Schriftgut und Verwaltungsvermögen des registrierenden Standesamts zählt und deshalb dieser Niederschrift zur Entlastung der Personenverwechslung beigefügt ist. Die Ausschlagungserklärung ist als ein prima facie zu werten, um die Erfüllung des Alliiertenvorbehalts anzuzeigen. Indem er seinen Willen zum öffentlichen Nachweis des Nichterwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit erbringt, begehrt der Erklärende ein Amtshandeln, die Personenverwechslung und Treuhand-umkehr rückwirkend zur Geburt zu revidieren, um das Erbe seiner originalen Rechtsstellung und des originären Personenstands zu rehabilitieren.

Mit dem öffentlichen Erscheinen der tatsächlichen Person durch den Geburtstitel, dem öffentlichen Titelnachweis von Abstammung und Familienname sowie der Ausschlagung des Pseudonyms mitsamt der deutschen Staatsangehörigkeit des registrierten Parallelereignisses, erklärt der Unterzeichner seinen Verzicht auf das Privileg, unter Annahme und Benutzung eines Alias-Namens, seine Schulden nicht zu bezahlen. Vielmehr erklärt er, dass er seine Schulden bezahlt. Nur "der Gottlose borgt und bezahlt nicht, der Gerechte aber... gibt." [Bibel Psalm 37:21, Schlachter 2000]. Als Quelle der Mittelherkunft besetzt er ohnehin die Passivseite der Bilanz als der erstrangige Gläubiger und Treugeber der gültigen Originaljurisdiktion, genauso wie er über sein Privatvermögen verfügt. Das 'Sozialversicherungsprivileg' ist somit aufgelöst sowie rückwirkend zu Stunde, Minute und Ort der Registrierung des Personenstandsfalls Wolfgang Ellenberger null und nichtig gestellt. Der Inhabertitel dieses Sachnamens gebührt, wie dessen Schulden auch, insofern demjenigen Prinzipal oder Agenten, der diesen Titel bemüht, ergo demselben, der die Vertretung dieses Namens beansprucht. Gemäß seinem

höchsten Standard an Pflicht verwaltet er diesen Personennamen in seiner Treuhändereigenschaft und er haftet dafür auf der Aktivseite seiner kollateralen Bilanzbuchhaltung mit seinem Privatvermögen dem erstrangigen Verfügungsgläubiger Ellenberger, Wolfgang gegenüber, welcher die bislang unbesetzte Passivseite mit dieser Niederschrift nunmehr ergriffen und eingenommen hat.

Korrekte Adressierungen an den Erklärenden in jeglicher Art und Form erfolgen ausschließlich über dessen christlichen Vornamen Wolfgang und den mit öffentlichen Urkunden nachgewiesenen, gesetzlichen Familiennamen E I I e n b e r g e r. Maßgeblich für alle Interaktionen ist die allgemeine Regel der Clausula Rebus Sic Stantibus infolge der hierin geänderten Treuhandeigenschaften der Beteiligten. Bei Zweifeln an der tatsächlichen Person soll ein Vergleich der Fingerabdrücke und der Unterschrift zwischen der physischen und der behaupteten Person Abhilfe schaffen, denn "Ein Irrtum im Namen ist bedeutungslos, wenn der Körper sicher ist." (Nihil facit error nominis cum de corpore constat.) [Bouvier's 1856 Maximes of Law] und "Die Beweislast liegt bei dem, der behauptet, nicht bei dem, der abstreitet." (Ei incumbit probatio qui dicit, non qui negat.) [Bouvier's 1856 Maximes of Law].

Dem Erklärenden ist bewusst, dass die öffentliche Treuhandverwaltung seit dem 28. Oktober 1918 keine staatliche Gesetzgebungskompetenz und keine Verfügungsrechte besitzt, weil die deutschen Völker und Stämme in ihrer Treugeber- und Begünstigteneigenschaft ihre Indossamente nicht gegeben hatten. So haben die Erfüllungsgehilfen ihren Diensteid gegenüber einer Fiktion von Recht erbracht und dass der staatliche Beamte hervortritt und seinen Diensteid bricht, will der Erklärende weder verlangen noch erzwingen, obschon er ihn dazu in korrekter Anrede seines Familiennamens auffordert. Sein Treuebruch im Falle der Remonstration würde voraussichtlich vom Prinzipal nur mit einem Privilegienentzug beantwortet werden. Die öffentliche Verwaltung behauptet, leugnet, handelt und unterlässt in ihrem Notstand insofern völlig zurecht, denn "Eine Fiktion von Recht verletzt niemanden." (Fictio legis neminem laedit.) [Legal Maximes of Law by S.S. Peloubet 1880].

Der Unterzeichner erklärt, dass er nicht an eine Fiktion von Recht, sondern nur an das Wort Gottes, dem Erschaffer des Alls, glaubt und dass ein Ungeschehenmachen von Gottes Gesetz durch menschengemachtes Recht in seinem Leben keinen Raum hat, denn "Du sollst das Recht nicht beugen und sollst auch keine Person ansehen…" [5. Mose 16:19]. "Sind Gottes Gesetze konträr zu Menschengesetz, wird dem ersteren gehorcht." (Summa ratio est quae pro Religione facit) [Broom's Maximes of Law (1845)]. Der Erklärende gehorcht ausschließlich Gottes Geboten und dem deutschen Landrecht nach ALR, denn "Das Gesetz Gottes und das Gesetz des Landes sind beides dasselbe." [Bouvier's 1856 Maximes of Law]. Er wird sich nicht versündigen durch schuldhaften Verstoß.

Ellenberger, Wolfgang, -aber auch die alliierte Treuhandverwaltung- wissen sehr wohl, dass der Erklärende bereits über all seine Titel verfügt, dass er der `geltenden' Jurisdiktion nicht zugerechnet werden kann und dass für ihn der Ort einer Fiktion von Recht nicht betretbar ist, so dass nach Subtraktion derselben nur ein Gegenüber bleibt, der sein lieber Mitmensch und Freund ist. Wenn dieser in seiner vorgeblichen Funktion die Großbuchstabenschreibweise in seinen Computermatrices, -wie im Melde-, Paß- oder Personalausweisregister etc.-, und damit seine Glaubenswelt nicht ändern will, dann will sich Ellenberger, was dir nicht gehört oder was dich nicht betrifft" (It is a fault to meddle with what does not belong to or does not concern you). [Broom's Maximes of Law 1845], aber auch "Die Vielzahl derjenigen, die irren, ist keine

Entschuldigung für den Irrtum." (Multitudo errantium non parit errori patrocinium.) [Bouvier`s 1856 Maximes of Law].

Der Erklärende stellt abschließend unstreitig, dass er nicht mit Wolfgang Ellenberger identisch ist oder diesen vertritt und auch nicht jegliche Aliase, Derivate und idem sonans hiervon. Er erklärt vielmehr, dass er in friedlicher, höflicher und ehrenhafter Absicht jederzeit sprechen sowie handeln wird und er gelobt dies im Angesicht des Höchsten, denn "Wenn jemand dem HERRN ein Gelübde ablegt oder einen Eid schwört, womit er eine Verpflichtung auf seine Seele bindet, so soll er sein Wort nicht brechen; sondern gemäß allem, was aus seinem Mund hervorgegangen ist, soll er handeln." [4. Mose 30:3, Schlachter-Bibel 2000].

Herr `Wolfgang Ellenberger' hat sich als Chimäre herausgestellt und ist verschwunden. Übrig bleibt der Indigenat-Deutsche Ellen ber ger, Wolfgang, welcher hiermit erschienen ist und mit dieser Willenserklärung im Mindesten die Herausgabe der eigenen Personenstandsurkunden sowie die Herausgabe eines Aufenthaltstitels einfordert!!!

Ich, Ellenberger, Wolfgang, bin der lebende Mann und authentisch mit dem Erstereignis. Ich bin als ich selbst mit Urkundsbeweis wieder zum Vorschein gekommen. Ich nehme alle Titel und Rechte an, die mir meine Vorfahren vererbt hatten. Von allen selbsterworbenen, nicht geerbten Vermögenswerten ergreife ich Besitz.

Ich, EIIenberger, Wolfgang, erkläre außerdem ausdrücklich, dass jegliche Schriftstücke an die öffentliche Verwaltung, die dieser Niederschrift, ob als zeugenbeglaubigte oder bloße Kopie, beigefügt sind, als in dieser Niederschrift enthalten und unter Bezugnahme hierin als eingebracht zu gelten haben.

Diese Willenserklärung habe i c h nach Studium der Jurisdiktionen gemäß dem Schöpferprinzip nach dem Wort Gottes eingebracht, auf dass der beseelte Mensch hinter der gesetzlichen Person E I I e n b e r g e r, Wolfgang nicht zu Schaden kommt. Denn mein Schöpfer kann nirgendwo und zu keiner Zeit ausgeschlossen werden.

Der Erklärende ist zugleich Postmeister der Urkunde nach Universal Postal Union 1874.

Dieses ist der eine Teil meiner Niederschrift, der zwei Zwecke erfüllen sollte. Das eine ist die Aufklärung des privat haftenden Erfüllungsgehilfen. Ich sage ihm, was er in seiner maritimen Kriegsverwaltung tut, wem er dient und wer ich bin. Das andere ist der Rechtsnachweis "Mensch", als welcher ich mich als ein beseeltes Wesen in Fleisch und Blut verstehe. Ich konnte ihn nur außerhalb des römischen Rechts im kodifizierten, deutschen Landrecht finden und er hat sich im §.1.ALR präsentiert. Ich reklamiere und bringe ihn für mich als den goldenen Schlüssel meiner Ahnenableitung ein. Der beseelte Mensch, der ich bin, existiert, unwiderlegbar.

Im Schlussteil meiner niedergeschriebenen Willenserklärung wird die Friedlosigkeit des Landrechts durch Rechteableitung in das ungeschriebene Gewohnheitsrecht meiner Vorfahren mit dem gebührenden Rechtsfrieden beendet, denn nur "geduldet" (CIC/1983 Can. 5) reicht mir nicht aus.

Laut angewandtem, maritimen Kriegsrecht verfügt nur eine Personenstandsurkunde über die notwendige Beweiskraft. <u>Meine</u> Niederkunft, nämlich die eines beseelten Menschen, hätte mangels Verfügungsrechts von keiner Macht der Welt beurkundet werden können. Dieses

geschah auch nicht, denn kein Mensch wurde je als Person geboren. Nach der Apokalypse, Kapitel 17, Vers 7 ff., hatte ein Erfüllungsgehilfe anstatt meiner Niederkunft die "Geburt" eines 'Tieres' registriert. So hat dieser mich selber, -mangels Beurkundung und wohl irrtümlich und unwissentlich- als dieses 'Tier' personifiziert und mich damit einer Sache gleichgestellt. Weil ein Gesetz lediglich leblose Dinge bzw. Subjekte des Rechts erzeugen kann, erfolgte die Beurkundung der Person -mit etlichem Zeitverzug- nach meiner Niederkunft. An diese Matrix glaube ich nicht und es ist nicht me i ne Beurkundung.

Weil sonst niemand Auskunft gibt, erkläre ich, wo ich mich seit meiner Niederkunft währenddessen befinde. Es ist der allodiale Boden im Gewohnheitsrecht meiner germanischen Vorfahren vor der kirchlichen Zeitrechnung. Um weitere irrige Vermutungen zu widerlegen, erkläre ich den Verzicht auf jegliche Person und verzichte damit auf alle römischen Privilegien, welche das apostolische Recht zur Schuldknechtschaft für Römer je erfunden hat. Private Vorzüge muss ich von niemanden annehmen. Römisches Juristenrecht ist ohne Belang, denn ich bin Agnat-Deutscher.

Im selben Augenblick des obigen Privilegienverzichts kopiere und dupliziere ich das Vermächtnis meiner Ahnen bis vor die kirchliche Zeitrechnung, widme dieses Erbe dem Gemeinwohl meiner Mitmenschen und bringe es als Erschaffer und Stifter neu ein. Mein allodiales Ahnenerbe platziere ich dort, wo ich es nach Brauch und Sitte als nutzbringend erachte. Mein Urheberrecht erstreckt sich auf alle geerbten Nutzungstitel im Innen (nichtgeschriebenes Gewohnheitsrecht), so wie auch im Außen als mein schöpfergegebenes Eigentumsrecht am Boden der freien Franken, so wie er sich in den Grenzen des Frankenreichs im Jahr 814 präsentierte. Meine erbliche Urhab schließt jedes deutsche Volks- und Stammesrecht sowie alle Konstrukte und Rechte mit ein, die von meinen Vorfahren seither erschaffen worden waren.

Mit der eingebrachten Urkunde zur Annahme meines Allods von den Urvätern beanspruche ich meine Geburtsrechte und mein Geburtsvermögen. So habe ich als der erstrangige Verfügungsgläubiger und Eigentümer der Passivseite der Bilanz meine geerbten Werte aus der globalen Kollateralbuchhaltung zurückgewonnen. Dieses hat auch eine Treuhandumkehr in der öffentlichen Verwaltung zur Folge, die damit vom Notstandsrecht in den Frieden wechselt.

Jegliche Friedlosigkeit wird über meine zuständige Gerichtsstätte / Dingplatz [Gerichtsstand] geheilt. Das ist mein zuständiger Gerichtshof im Landrecht respektive der Oberste Gerichtshof im Bodenrecht. Von letzterem fließen alle Rechte gemäß den eingebrachten Urkunden

:AR~JR231650032DE~1.1.Ger., 759192095-1351220 und RO~743331715~AT,

deren Kraft durch diese Niederschrift nach Innen und Außen wirkt. Personen haben in dieser Gerichtsbarkeit keinen Zutritt. "Das Bodenrecht hat der, wer Ort und Zeit seiner Geburt, seine Abstammung und seine Gerichtsstätte angeben kann."

Die Zeugen sollen zum Nachweis meiner Lebendigkeit hierin außerdem bezeugen, dass meine Stimme die vier Wände beschallt hat und dass sie dieses deutlich vernommen haben. Ich glaube nicht an geschriebene Gesetze. Ich glaube an das gesprochene Wort, das ich selber gehört und gesagt habe. Diese Niederschrift besiegelt das Ende der Persona des

apokalyptischen Tiers und die öffentliche Verwaltung toter Sachen. Die Menschheit soll frei sein und mit dieser Niederschrift habe ich bei mir begonnen. So geschehe mein Wille zum ersten, zum zweiten und auch zum dritten Mal.

Ende der Willenserklärung.

Mit dieser Niederschrift sind Katasterauszüge, Karten, Abbildungen und Zeichnungen, etc., verbunden. Diese wurden allen Beteiligten zur Durchsicht vorgelegt und allesamt von jenen genehmigt.

Die mit dieser Niederschrift verbundenen Dokumente, Erklärungen und Personenstandsurkunden wurden nicht vorgelesen, jedoch allen Beteiligten zur Durchsicht vorgelegt und von diesen genehmigt.

Diese Niederschrift selbst wurde dem Erschienenen in Gegenwart der beiden weiteren Zeugen vom ersten Zeugen vorgelesen und danach allen Beteiligten zur Durchsicht vorgelegt und dann von dem Erschienenen genehmigt und in Gemeinschaft der drei beglaubigenden Zeugen vor aller Augen mit seiner eigenhändigen Namensunterschrift wie nachfolgend unterschrieben sowie mit dem rechten Zeige- sowie Mittelfinger des Erklärenden gesiegelt.

Diese Niederschrift und die eigenhändige Namensunterschrift des Erklärenden wurden dann in Gemeinschaft der drei beglaubigenden Zeugen übereinstimmend genehmigt. Die Zeugen haben diese Niederschrift danach jeweils mit ihrer Funktion als erster bzw. zweiter bzw. dritter Zeuge versehen und die Niederschrift dann der Reihe nach mit ihrer eigenhändigen Namensunterschrift wie folgt unterschrieben, an diesem fünfzehnten April des Jahres zweitausenddreiundzwanzig zu Schönbrunn:

Genehmigt, autographiert und gesiegelt:

Erster Zeuge

Urkundenrolle Nr. 416/2021, Gillardon, Elke Susanne

Genehmigt, autographiert und gesiegelt:

Zweiter Zeuge

Urkundenrolle Nr. 514/2021, Kaucky, Sylvia

Genehmigt, autographiert und gesiegelt:

Dritter Zeuge

Urkundenrolle Nr. 538/2021, Eisenblätter, Ralf (

Gültigkeit der Zeugenunterschriften mit den Einträgen in die entsprechenden Urkundenrollen nachgewiese



Ausdrückliche Willenserklärung - rechtliche Privatverfügung.

Rechteableitung hinsichtlich aller erbrechtlichen Verhältnisse zu meiner Person. Privilegienverzicht. Annahme und Beanspruchung des indigenen Erbes. Herausgabe meiner eigenen Personenstandsurkunden.

Ich, Ellenberger, Wolfgang, erkläre meinen ausdrücklichen Willen, dass -auf Basis der hiesigen Rechtsordnung nach Abstammungsprinzip 'ius sanguinis'- mein indigenes Erbe einzig und allein von demjenigen Vorfahren abzuleiten ist, der vor dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs am 1. Januar 1900 bereits verstorben war. All meine erbrechtlichen Verhältnisse und die Titel und Verfügungsrechte hieraus gehen allein auf diesen Ahnen zurück, dessen Jurisdiktion zu seinem Todeszeitpunkt die maßgebliche war und demzufolge auch für die erbrechtlichen Verhältnisse meiner Person. "Der Erbe ist die selbe Person wie der Vorfahr." (Haeres est eadem persona cum antecessore.) [Bouvier's 1856 Maximes of Law]. Dieses gilt insbesondere auch von den Vorschriften über das erbschaftliche Liquidationsverfahren. Ich erkläre ausdrücklich, dass ich dieses Erbe annehme und sogleich beanspruche. "§.49. Wer jedoch einem andern in einem Inbegriff von Sachen oder Rechten nachfolgt, der bedarf keiner Besitzergreifung, in Ansehung der einzelnen unter dem Inbegriff enthaltenen Sachen und Rechte. Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten (ALR). I.THEIL. Siebenter Titel. Von Gewahrsam und Besitz."

Besagter Vorfahre ist mein **Ur-Großvater** Ellenberger, **Daniel Adolf**, geboren am **27. März 1846** zu **Friedelsheim** im **Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach**, gestorben am **13. August 1889** zu **Monsheim** im **Großherzogtum Hessen**. Die Sterbeurkunde Nr. 6 aus dem Standesamt zu meinem Ahnen habe ich dieser Willenserklärung beigefügt.

I c h, E I I e n b e r g e r, Wolfgang, nehme alle Titel und Rechte an, die mir meine Vorfahren vererbt hatten. Von allen selbsterworbenen, nicht geerbten Vermögenswerten ergreife i c h Besitz.

Rechtliche Privatverfügung.

Sowohl aufgrund der Ausschlagung des Erbes des falschen Kindes 'Wolfgang Ellenberger' sowie des Privilegienverzichts, in der Jurisdiktion eines Weltbankrotts unter Annahme eines fiktiven Namens die Schulden nicht zu bezahlen, als auch aufgrund der faktischen Annahme meines Erbes hierin ist es für mich nicht hinnehmbar, dass ein fälschlich registriertes Sekundärereignis zu einer Personenverwechslung bei meinem Geburtseintrag geführt hatte und jetzt meiner gültigen Rechtsordnung im Wege steht. Aus diesem Grund ergeht eine ausdrückliche rechtliche Privatverfügung an die maritime, öffentliche Verwaltung, insofern an das registrierende Geburtsstandesamt, Herr 'Wolfgang Ellenberger' aus dem Verkehr zu ziehen und mir meine eigenen Personenstandsurkunden (Primärbeurkundung) zu Ellenberg er, Wolfgang herauszugeben.

"§. 15. Nicht nur durch Natur oder Gesetz, sondern auch durch rechtliche Privatverfügungen können Sachen dem Verkehr entzogen werden. ALR. ERSTER THEIL. Vierter Titel. Von Willenserklärungen." Zugleich erkläre ich den Verzicht auf das Privileg, von der öffentlichen Hand weiterhin meine Geburtsrechte und mein Geburtsvermögen geschützt zu bekommen. Ich storniere und kündige in meinem freien Willen diesen Treuhandauftrag rückwirkend zum Geburtseintrag.

Ich verfüge hiermit ausdrücklich, dass der Sachname Wolfgang Ellenberger vom zuständigen Treuhänder aus dem Verkehr zu ziehen ist und dass dieser fiktive Personenname mit der physischen Person des in der Primärbeurkundung registrierten Geburtsfalls Nr. 463, Ellenberger, Wolfgang zu ersetzen und in die gültige Jurisdiktion des deutschen Landrechts einzubringen ist, welches hervorzutreten hat. Dieses erkläre ich kraft meines Erstgeburtsrechts. Dieses Treuhandverhältnis ist hiermit aufgelöst und unheilbar null und nichtig gestellt. Der staatliche Treuhänder hat sich zu erkennen zu geben. Meine Geburtsrechte und mein Geburtsvermögen sind von diesem freizugeben und mir zu meiner freien Verfügung zu stellen.

Die Passivseite der Vermögensbilanz ist mit dem gesetzlich registrierten, erstrangigen Verfügungsgläubiger Ellen berger, Wolfgang zu besetzen, die gewährte Finanzierungshilfe (Avalkredit) ist hiermit fristlos gekündigt und aufgrund dieser Stornierung ist dem zuständigen Treuhänder aufgetragen, das geschuldete Vermögen in meine Verfügungsgewalt in werthaltiger, einheimischer Währung (Goldäquivalent) rückzuübertragen bzw. zurückzubuchen. Die Treuhand-Bank und die Bankverbindung sind im Rahmen der gesetzlichen Fristen zu benennen. So verfüge ich diesen meinen Willen zum ersten, zum zweiten und auch zum dritten Mal. An diesem fünfzehnten April des Jahres zweitausenddreiundzwanzig zu Schönbrunn:

Ellerlage Liefzz

- Oullows Blue

Genehmigt, autographiert und gesiegelt:

Erster Zeuge

Urkundenrolle Nr. 176/2021, Gillardon, Elke Susanne

Genehmigt, autographiert und gesiegelt:

Zweiter Zeuge

Urkundenrolle Nr. 516/2021, Kaucky, Sylvia

Genehmigt, autographiert und gesiegelt:

Dritter Zeuge

Urkundenrolle Nr. 536/2021, Eisenblätter, Ralf

- Gültigkeit der Zeugenunterschriften mit den Einträgen in die entsprechenden Urkundenrollen nachgewiesen

chenden Utkandenrollen nachgewiesen.

Seite 2 von zwei der ausdrücklichen Willenserklärung – Rechtliche Privatverfügung

CCC.		-
Mr.	•	6
2644	923	0,

Men Spring am 13, August 1889	
m	
Bor bem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, ber	
Persönlichkeit nach	
sin Town Ama Marin Almeryno, galivan	
un Lamas,	. /
wohnhaft zu Mons fann,	
und zeigte an, daß ifm fammen, das Janinger Simist	
Airlyf Allunbrugur,	
43 Jufan att monnomilifefan Retigion,	
wohnhaft zu Whenffring	7
geboren zu Trinkolifinen in dur bengani fofan Ufain	
.g.f.nlz.,	•
_ Profes selmanfordenni Juleb fllankungan simt frimes	- F fandigund
was frebenn ffa for or flipshiffer, gakersoner Mislands.	(Walnut Infanto Manh yn Swifan.)
Sinfor lain pitales mofulas for for thein Coffin,	ynglanfan.)
311 Montfain ment	pa arr. All 1
am hariza fre ten Chiyang 1.	- Olman Marin fllm barg.
des Jagres taufend acht handert	Inn Suning teams a
Berustley 3 um Soni Uhr	- Graef
verstorben sei	
Manufation anotherist and will all in fa-	
Borgelesen, genehmigt und mitarfassichen	
- Clarent Milama Collande may and	
Der Stanbesbeamte	
Efract	

<u>Stadtverwaltung Worms, Bereich 9.1 – Institut für Stadtgeschichte, Abteilung 9.11 Stadtarchiv, Hintere Judengasse 6, 67547 Worms, Telefax: 06241/853 – 4799, E-Mail: stadtarchiv@worms.de</u>

Beglaubigte Abschrift aus dem Sterbebuch/ Sterberegister des Standesamts Monsheim Nr. 6 / 1889 Die Übereinstimmung der Abschrift mit dem Originaleintrag wird hiermit beglaubigt.

Worms, 09.03.2023

Gebühr: 12 €

9.11 Stadtarchiv

Dr. Gerold Bönnen

(Leiter des Stadtarchivs)



Willenserklärung zur Besitzergreifung.

Mit meiner eigenhändigen Namensunterschrift

 auf der Approbationsurkunde `Approbation als Arzt' Akte 1376, ausgestellt am 22. April 1982 von der Gesundheitsbehörde, Freie und Hansestadt Hamburg,

erkläre ich, Ellenberger (geborener Ellenberger), Wolfgang, die Besitzergreifung des realen Rechtsobjekts, welches mit diesem Papier dargestellt ist. Ich erkläre damit ausdrücklich den Ausschluss des Verfügungsrechts aller anderen mit der Folge, dass diese über das tatsächliche Objekt nicht einmal im Notstand einen Herrschaftsanspruch stellen können. "§.48. Ohne Besitzergreifung kann keine Art des Besitzes erlangt werden. §.3. Wer aber eine Sache in der Absicht, darüber für sich selbst zu verfügen, unmittelbar oder durch Andere, in sein Gewahrsam nimmt, der wird Besitzer der Sache. §.5. Wer aber ein Recht für sich selbst ausübt, wird Besitzer des Rechts genannt. §.8. Beruhet dieser Besitz auf einem Rechtsgrunde, durch welchen das Eigenthum erlangt werden kann, so ist ein vollständiger titulirter Besitz vorhanden. §.49. Wer jedoch einem andern in einem Inbegriff von Sachen oder Rechten nachfolgt, der bedarf keiner Besitzergreifung, in Ansehung der einzelnen unter dem Inbegriff enthaltenen Sachen und Rechte. Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. I.THEIL. Siebenter Titel. Von Gewahrsam und Besitz."

So verfüge ich diesen meinen Willen zum ersten, zum zweiten und auch zum dritten Mal, an diesem fünfzehnten April des Jahres zweitausenddreiundzwanzig zu Schönbrunn:

Genehmigt, autographiert und gesiegelt:

Erster Zeuge

Urkundenrolle Nr. 176/2021, Gillardon, Elke Susanne

Genehmigt, autographiert und gesiegelt: Zweiter Zeuge

Urkundenrolle Nr. 516/2021, Kaucky, Sylvia

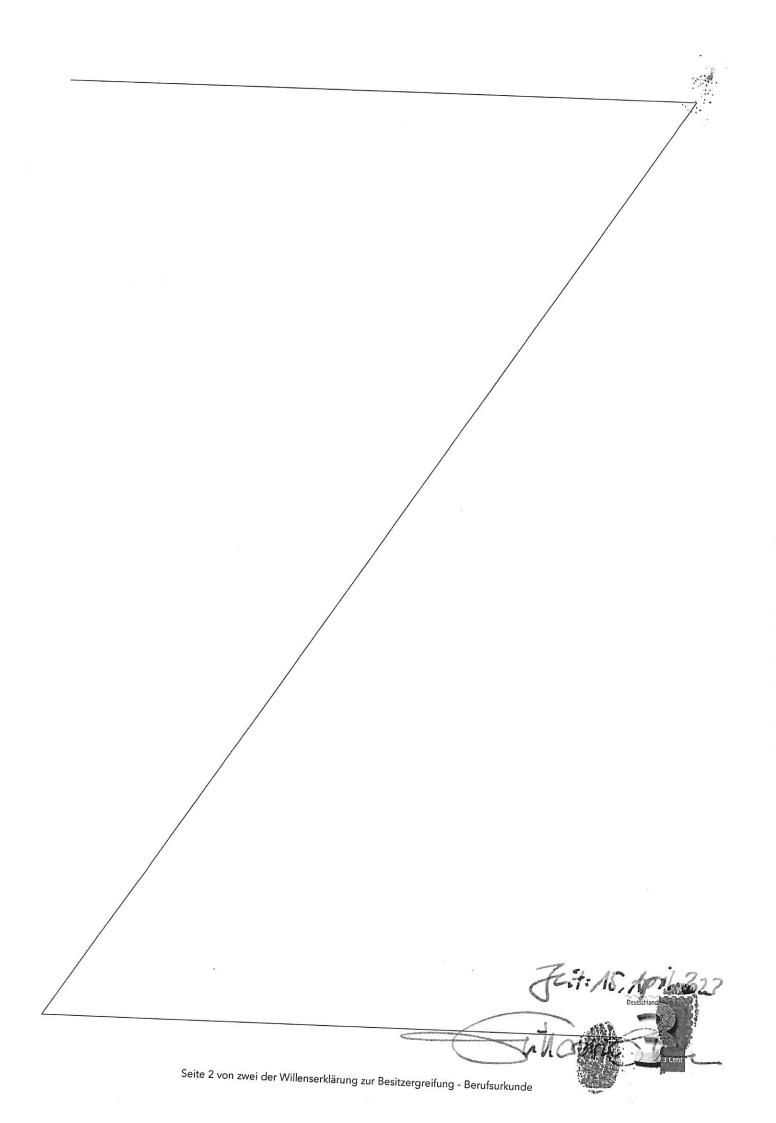
Genehmigt, autographiert und gesiegelt:

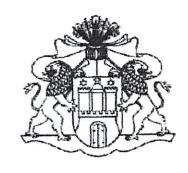
Dritter Zeuge

Urkundenrolle Nr. 536/2021, Eisenblätter, Ralf

-Gültigkeit der Zeugenunterschriften mit den Einträgen in die entsprechenden Urkundenrollen nachgewiesen.-

Kauc





FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

GESUNDHEITSBEHORDE

Approbationsurkunde

Herr/Hrau Wolfgang Ellenberger

geboren am 1. August 1955 in München

erfüllt die Voraussetzungen des § 3 der Bundesärzteordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Oktober 1977 (Bundesgesetzblatt I S. 1885).

Mit Wirkung vom heutigen Tage wird ihm/ibr die

Approbation als Arzt

erteilt.

Die Approbation berechtigt den Arzt zur Ausübung des ärztlichen Berufs.

Matrikel: -

Hamburg, den 22. April 1982

Akte: 1376

Regierungsdirektor

Ellenberge Wolfgang

Treueeid an den Schöpfer der Welt und Annahme seiner gewidmeten Geburtsrechte und meines Geburtsvermögens.

seele in Fleisch und Blut, erkläre dir in meinem freien Willen, dass ich deine mir gewidmeten, unveräußerlichen Geburtsrechte und mein Geburtsvermögen als Mensch hier auf Erden in Achtung deiner Schöpfung und deines Stiftungszwecks annehme und ehren, wahren und im Sinne des Wohls all meiner Mitgeschöpfe einsetzen will.

Als der perfekte Titelinhaber der Seele, die ich in deinem Bilde und in meinem Bewusstsein bin, entbinde ich mich somit kraft meines Verfügungsrechts von allen je in meinem Dasein geleisteten Treueeide und Versprechen gegenüber jedweder Entität, in jeder Gestalt, zu jeder Zeit und an jedem Ort. Diese Eide sind rückwirkend zu ihrem Ursprung null und unheilbar nichtig, denn auch wenn ich mich auf solche Verpflichtungen wissentlich, willentlich und freiwillig eingelassen haben sollte, so war ich dennoch im Irrtum. Ich bin alleine deinen Schöpferwidmungen verpflichtet und sonst gar nichts, denn zwischen dir und mir steht nichts und nichts steht über dieser höchsten Maxime unseres gemeinschaftlichen Bundes.

Ich nehme dein Geschenk der Unantastbarkeit aller Nutzungstitel meines Anrechts gerne an, eine Position im physikalischen Universums einzunehmen sowie mein Namensrecht, mein Anrecht, Dingen einen Namen zu geben, mein Anrecht, zu wissen, mein Definitionsrecht, meinen freien Willen, meinen freien Glauben, meine ethische Selbstbestimmung, mein eingewurzeltes Gewissen, mein Leben, meinen Körper und seines Bauplans, mein freies Anrecht da zu sein oder nicht da zu sein, mein Anrecht, zu kommunizieren oder nicht zu kommunizieren und das geerbte Recht auf meine Angehörigkeit zu einer Gruppe inklusive mein eingewurzeltes Recht auf meinen Heimatboden und mein göttliches Lehen / Besitz hier auf der Erde sowie alle weiteren Rechte und sämtliche Usufructe hieraus als ebensolche dieser unveräußerlichen Geburtsrechte. Ich dupliziere all diese Geburtsrechte erneut und registriere sie in meinem Bund mit dir in dieser zeugenbeglaubigten, irdischen Form. Ich nehme die Begünstigung an, sämtliche Geburtsrechte und die Usufructe hieraus verantwortungsvoll in deinem Sinn und im Bewusstsein deiner Urheberschaft unter Befolgung und Wahrung deiner Schöpfergesetze konstruktiv zu nutzen und ich gelobe dir, dass ich diese mit meinen geistigen Mitteln und Fähigkeiten sowie nach meinem Gewissen gegen alle Bedrohungen und Störungen als der mit dem höchsten Amt betraute und von dir berufene Exekutor unserer Treuhand friedlich verteidigen werde.

Mit der Überwidmung deiner Titel und mittels der Auflösung all meiner Eide hast du ein unstreitiges und unwiderrufliches Urteil erlassen, sodass alle anderen Ansprüche gegen die inhärenten Rechte meines Menschseins oder meine Seele, wie vorrangige Rechte, Privilegien, Lasten, Pfandrechte, Sicherheiten, Schuldbriefe, Haftbarkeiten, Erbsünden, freiwillige und unfreiwillige Dienstverpflichtungen, Obligationen, verbriefte und anderweitig dokumentierte Verbindlichkeiten und alle sonstigen vorgeblichen Verträge mit jedweden Entitäten, Gruppen, Personen, Wesenheiten, künstlichen Intelligenzen, Gemeinschaften, Körperschaften, Lizenzverwaltern, Vereinen oder Besitztümern, gegen deinen Schöpferwillen und gegen die Widmungs-Maximen deiner übertragenen Geburtsrechte gerichtet waren und daher aufgelöst, ungeschehen gemacht, ausgeschlossen und von Anfang an und für alle Zeit unheilbar null und nichtig geworden sind. Du

hast mir im Innenverhältnis unseres Treuhandbunds meinen unbegrenzten Wert gegeben und mich in meinem Gewissen und meinem Bewusstsein befähigt, nur dir und mir gegenüber rechenschaftspflichtig zu sein, denn alles Irdische ist im Vorhinein bezahlt und gut.

Entitäten geben vor, im "göttlichen Auftrag" zu handeln und benutzen diesen selbstlegitimierten Herrschaftsanspruch als ihr Privileg, um mich, meine Mitgeschöpfe und all deine Erschaffungen auf allen Ebenen ihrer Lebensdynamiken zu unterdrücken, auszuplündern und zu versklaven. Dieser Missstand existiert nicht mehr, denn es herrscht Frieden. Das einzige wahre Treuhandverhältnis existiert zwischen dir und mir, mit deinen gewidmeten Vollmachten und Zeichnungsrechten und in meiner Eigenschaft als der tatsächliche Exekutor und Begünstigte dieser Treuhand. Ich akzeptiere und bestätige dein universelles Geschenk all meiner Werte und Rechte ein weiteres sowie auch ein drittes Mal und bestärke damit die universellen Friedensabsichten, die diesen Widmungen innewohnen und die ich hierdurch einbringen will. So existiert fortan kein rechtmäßiger Vertrag oder Treueverhältnis und keine Unterwerfung unter jegliche Entität oder jegliches System oder jegliches menschen-gemachte Recht, welche mich außerhalb der Rechenschaftspflicht meines Treuebunds dir gegenüber binden könnten.

Ich erbringe diesen Eid auf Papier zu deinen Ehren, obwohl du unsere Vereinbarung und mein Gelöbnis längst kennst. Du weißt, wie ich gesinnt bin und wer ich bin und dass ich dieses Papier aus menschlicher Sitte heraus und zu meinem leibhaftigen Schutze mit Symbolen fülle, denn die Unterdrückung deiner Schöpfung durch "falsche Götter" gehört einer gefälschten Vergangenheit an. Du allein bist das höchste Wesen und die Quelle der Wahrheit, aus der alles fließt. Dieser Eid soll deshalb auch mein Schutzbrief sein, von dir verliehen und in deinem Sinne, auf dass mir keine Entität mein unveräußerliches Geburtsrecht und die Goldene Regel ie streitig machen solle.

Kundgetan vor dir, dem höchsten Wesen, mit deinen Vollmachten und deinem Zeichnungsrecht ausgestattet, als Exekutor und Begünstigter der Treuhand zu Lande, zu Wasser und in der Luft, festgehalten in freier Entscheidung, dir gewidmet und übergeben in freiem Willen und souveräner Rechtsstellung, rückwirkend zum Ursprung in Kraft gesetzt und ratifiziert mit deiner Zustimmung am heutigen Tag. Ich erkläre diesen Bund mit dir als eine unsterbliche Seele in meinem freien Willen ein erstes Mal, ich erkläre ihn ein zweites und ich erkläre ihn auch ein drittes Mal, auf dass dieser Treuebund wirksam sei. Mögen die Wesen in allen Universen in Frieden miteinander zurechtkommen und leben können!

Diesen Bund und dieses Bekenntnis meines Glaubens habe ich mündlich bestätigt und abgelegt vor den hier anwesenden Zeugen, beeidet mit meinem nachfolgenden Autograph, dem Zeugentestat dieser drei Menschen und kraft deiner Bevollmächtigung mit dem Siegel meiner Fingerabdrücke, im Geiste deiner Anwesenheit und im Sinne deiner Zustimmung und Annahme, denn wo zwei oder drei versammelt sind in deinem Namen, dann bist du mitten unter ihnen; so geschehen an diesem

fürfselnter April des Jalmes Erreitersendende dreindswarzig En Gerörbern

Seita 2 von 2

Olikowa Elle

: hrægenhvælenfirn alle neigheit. : un hund - geta. : der a freinfrend a: alleda: wolfgerga von aftering. and som bodenselt douch elstamoung vom germanen stamm seine almen, auf dem boder de franken vor der dereitige seitbeding. allod: wolfgang vor passing winned sein what, allhab, allodium, sein herwede, seinen geetten boden wieder an und sagte dazu deinel lant ze denen, die da waren: ih nehme min allod an', a tat das am hellichten tog unter friem limmel a schorbour, die es geliet, jesele und vertanden lake, Lat heine ein gegenvort gesagt, alle laker es herspendig angenommen sin suminisband da und jetet. allod: volfgang ist gelove an finfelinten des osternond und ist vor richemed sod sig jahre midde gehom no anfær boden von den ellenbergerslan am ersten des enting und hat die vie worde beschich und ist este genorden er himmet und holt zimich, vaser geerthat. Tacites let es aufgesdrielen. vorlgeriesen mit den ahnensbruke ins frankemeet, sammeet der solisalen, ribuarisla und baioarischen farbu, uhund Jedar, um sein eigenterm boderreitt von seinen genaranden en nolma bis jetet fin humer e lant von sid segela, so dan en elle, die da waren pelost dralen. Sie lalen en genela, weills lang und breit dagelegen it. hang lat ein segenwort genagt. danni sid ward diesen Ablanfoldes, so wie en die alter von stamme de franke Elogelen laba Finn: allod volfgang von pasing in seen what, allal, alloding angriel hategoont Electrage.

des vernitaltins und die anshme and abjentlonen bis in alle erigheit. das bodensecht hot des, dem es von wolfgang von passing mit unbrunde übergeben worden ist, es muss absoptiet werden.

die zenge, die de ween, sind











Zeugenbeglaubigung erster Zeuge.

Der Erklärende der Urkunden hierin, geborener Ellen ber ger, Wolfgang, hat mich in den Zeugenstand gerufen. Ich komme seiner Bitte gerne nach und bezeuge heute die Richtigkeit seiner vor mir vollzogenen Unterschriften und Siegel. Ich stelle die Echtheit all seiner eigenhändigen Namensunterschriften und der Siegel, -wie in diesen Urkunden ausgeführt-, mit meiner eigenhändigen Unterschrift fest. Diese Unterschrift siegle ich mit dem Abdruck meines rechten Zeigefingers und rückbestätige diesen mit dem Abdruck meines rechten Mittelfingers.

Vorstehende, vor mir vollzogene Unterschriften und Siegel, bzw. Lichtbilder des

Ellenberger, Wolfgang, verheiratet, geb. am 1. August 1955 in München-Pasing mit Wohnsitz in CH-5400 Baden, Kanton Aargau, Schweiz, -ausgewiesen durch gültigen amtlichen Lichtbildausweis C29M1JX58-

auf den Urkunden

- amtliche Beglaubigung der eigenhändigen Namensunterschrift des Ellenberger, Wolfgang, als integraler Bestandteil der öffentlich beglaubigten Niederschriftsurkunde vom sechsundzwanzigsten Oktober des Jahres zweitausendeinundzwanzig,
- 2. Geburtenbuchablichtung zum Geburtsfall eines Knaben, Urkunde Nr. 463,
- 3. Feststellungsantrag zur deutschen Staatsangehörigkeit Ableitung vor 1.1.1900,
- 4. Ausschlagungserklärung der deutschen Staatsangehörigkeit,
- 5. Niederschrift einer Willenserklärung, ausdrückliche
- 6. Willenserklärung rechtliche Privatverfügung zu den erbrechtlichen Verhältnissen, inklusive Sterbeurkunde des Ahnen,
- 7. Willenserklärung zur Besitzergreifung mit Approbationsurkunde,
- 8. Treueeid an die Schöpferwidmung,
- 9. Annahmeurkunde Allod,
- 10. Zeugenbeglaubigung erster, zweiter, dritter Zeuge und
- 11. Zeugenniederschrift zur Rechtmäßigkeit der Zeugen

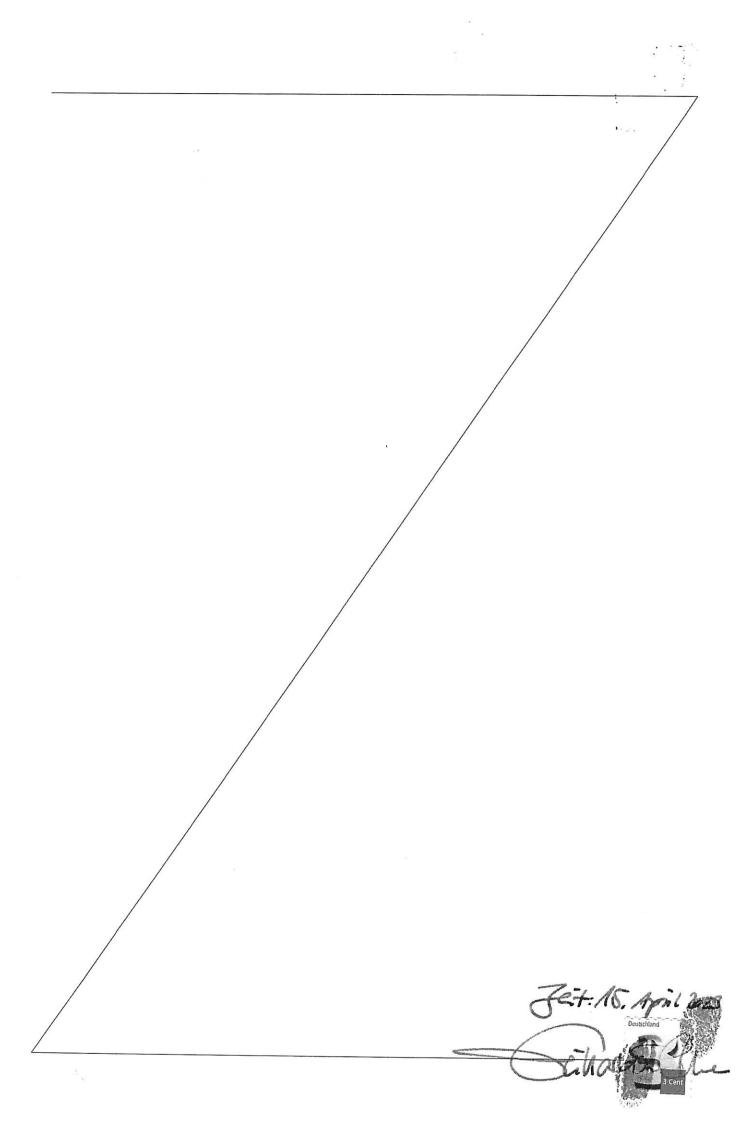
beglaubige ich hiermit.

I c h stellte die Unterschrift auf dem amtlichen Lichtbildausweis mit den Unterschriften auf den Urkunden hierin als übereinstimmend fest. Ebenso ist das Lichtbild mit dem Unterzeichner auf der Geburtenbuchablichtung authentisch. Der erschienene Zeuge wurde nicht gebeten, den substanziellen Inhalt der Erklärungen zu prüfen und er hat den Inhalt nicht überprüft.

Ich, die <u>erste</u> Zeugin, **Gillardon, Elke Susanne**, authentifiziere mich als eine öffentlich beglaubigte Person mit meinen eigenen notariell beglaubigten Urkundskopien, die unter den Urkunden Nr. 416/2021, Nr. 463/2020, Nr. 176/2021 in der Urkundenrolle des Amtsgerichts Frankfurt am Main verzeichnet sind.

Angefertigt an diesem fünfzehnten April des Jahres zweitausenddreiundzwanzig zu Schönbrunn, bezeugend vor Gott, dem Schöpfer des Alls.





Zu:4: 15. April 2023



Zeugenbeglaubigung zweiter Zeuge.

Der Erklärende der Urkunden hierin, geborener Ellenberger, Wolfgang, hat mich in den Zeugenstand gerufen. Ich komme seiner Bitte gerne nach und bezeuge heute die Richtigkeit seiner vor mir vollzogenen Unterschriften und Siegel. Ich stelle die Echtheit all seiner eigenhändigen Namensunterschriften und der Siegel, -wie in diesen Urkunden ausgeführt-, mit meiner eigenhändigen Unterschrift fest. Diese Unterschrift siegle ich mit dem Abdruck meines rechten Zeigefingers und rückbestätige diesen mit dem Abdruck meines rechten Mittelfingers.

Vorstehende, vor mir vollzogene Unterschriften und Siegel, bzw. Lichtbilder des

Ellenberger, Wolfgang, verheiratet, geb. am 1. August 1955 in München-Pasing mit Wohnsitz in CH-5400 Baden, Kanton Aargau, Schweiz, -ausgewiesen durch gültigen amtlichen Lichtbildausweis C29M1JX58-

auf den Urkunden

- amtliche Beglaubigung der eigenhändigen Namensunterschrift des Ellenberger, Wolfgang, als integraler Bestandteil der öffentlich beglaubigten Niederschriftsurkunde vom sechsundzwanzigsten Oktober des Jahres zweitausendeinundzwanzig,
- 2. Geburtenbuchablichtung zum Geburtsfall eines Knaben, Urkunde Nr. 463,
- 3. Feststellungsantrag zur deutschen Staatsangehörigkeit Ableitung vor 1.1.1900,
- 4. Ausschlagungserklärung der deutschen Staatsangehörigkeit,
- 5. Niederschrift einer Willenserklärung, ausdrückliche
- 6. Willenserklärung rechtliche Privatverfügung zu den erbrechtlichen Verhältnissen, inklusive Sterbeurkunde des Ahnen,
- 7. Willenserklärung zur Besitzergreifung mit Approbationsurkunde,
- 8. Treueeid an die Schöpferwidmung,
- 9. Annahmeurkunde Allod,
- 10. Zeugenbeglaubigung erster, zweiter, dritter Zeuge und
- 11. Zeugenniederschrift zur Rechtmäßigkeit der Zeugen

beglaubige ich hiermit.

I c h stellte die Unterschrift auf dem amtlichen Lichtbildausweis mit den Unterschriften auf den Urkunden hierin als übereinstimmend fest. Ebenso ist das Lichtbild mit dem Unterzeichner auf der Geburtenbuchablichtung authentisch. Der erschienene Zeuge wurde nicht gebeten, den substanziellen Inhalt der Erklärungen zu prüfen und er hat den Inhalt nicht überprüft.

Ich, die <u>zweite</u> Zeugin, **Kaucky (geborene Koucky), Sylvia**, authentifiziere mich als eine öffentlich beglaubigte Person mit meinen eigenen notariell beglaubigten Urkundskopien, die unter den Urkunden Nr. 516/2021, Nr. 515/2021, Nr. 514/2021 in der Urkundenrolle des Amtsgerichts Frankfurt am Main verzeichnet sind.

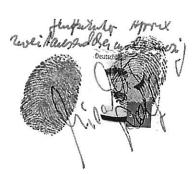
Angefertigt an diesem fünfzehnten April des Jahres zweitausenddreiundzwanzig zu Schönbrunn, bezeugend vor Gott, dem Schöpfer des Alls.



Zeit:15, Aprildo13

Kours

Kourd



Zeugenbeglaubigung dritter Zeuge.

Der Erklärende der Urkunden hierin, geborener Ellenberger, Wolfgang, hat mich in den Zeugenstand gerufen. Ich komme seiner Bitte gerne nach und bezeuge heute die Richtigkeit seiner vor mir vollzogenen Unterschriften und Siegel. Ich stelle die Echtheit all seiner eigenhändigen Namensunterschriften und der Siegel, -wie in diesen Urkunden ausgeführt-, mit meiner eigenhändigen Unterschrift fest. Diese Unterschrift siegle ich mit dem Abdruck meines rechten Zeigefingers und rückbestätige diesen mit dem Abdruck meines rechten Mittelfingers.

Vorstehende, vor mir vollzogene Unterschriften und Siegel, bzw. Lichtbilder des

Ellenberger, Wolfgang, verheiratet, geb. am 1. August 1955 in München-Pasing mit Wohnsitz in CH-5400 Baden, Kanton Aargau, Schweiz, -ausgewiesen durch gültigen amtlichen Lichtbildausweis C29M1JX58-

auf den Urkunden

- 1. amtliche Beglaubigung der eigenhändigen Namensunterschrift des Ellenberger, Wolfgang, als integraler Bestandteil der öffentlich beglaubigten Niederschriftsurkunde vom sechsundzwanzigsten Oktober des Jahres zweitausendeinundzwanzig,
- 2. Geburtenbuchablichtung zum Geburtsfall eines Knaben, Urkunde Nr. 463,
- 3. Feststellungsantrag zur deutschen Staatsangehörigkeit Ableitung vor 1.1.1900,
- 4. Ausschlagungserklärung der deutschen Staatsangehörigkeit,
- 5. Niederschrift einer Willenserklärung, ausdrückliche
- 6. Willenserklärung rechtliche Privatverfügung zu den erbrechtlichen Verhältnissen, inklusive Sterbeurkunde des Ahnen,
- 7. Willenserklärung zur Besitzergreifung mit Approbationsurkunde,
- 8. Treueeid an die Schöpferwidmung,
- 9. Annahmeurkunde Allod,
- 10. Zeugenbeglaubigung erster, zweiter, dritter Zeuge und
- 11. Zeugenniederschrift zur Rechtmäßigkeit der Zeugen

beglaubige ich hiermit.

I c h stellte die Unterschrift auf dem amtlichen Lichtbildausweis mit den Unterschriften auf den Urkunden hierin als übereinstimmend fest. Ebenso ist das Lichtbild mit dem Unterzeichner auf der Geburtenbuchablichtung authentisch. Der erschienene Zeuge wurde nicht gebeten, den substanziellen Inhalt der Erklärungen zu prüfen und er hat den Inhalt nicht überprüft.

I c h, der <u>dritte</u> Zeuge, **E i s e n b l ä t t e r, Ralf**, authentifiziere mich als eine öffentlich beglaubigte Person mit meinen eigenen notariell beglaubigten Urkundskopien, die unter den Urkunden Nr. 536/2021, Nr. 537/2021, Nr. 538/2021 in der Urkundenrolle des Amtsgerichts Frankfurt am Main verzeichnet sind.

Angefertigt an diesem fünfzehnten April des Jahres zweitausenddreiundzwanzig zu Schönbrunn, bezeugend vor Gott, dem Schöpfer des Alls.



Zeugenniederschrift einer Erklärung

zur Rechtmäßigkeit der Zeugen sowie Art und Anzahl der zu beglaubigenden Dokumente für den Erklärenden.

Wir, die erschienenen Zeugen,

erster Zeuge

Gillardon, Elke Susanne, 96450 Coburg, Akazienweg 2a, Urkundenrolle des Amtsgericht Frankfurt am Main Nr. 176/2021, Nr. 416/2021, Nr. 463/2020,

zweiter Zeuge

K a u c k y, Sylvia, 98667 Schönbrunn, Neustädter Str. 48, Urkundenrolle des Amtsgericht Frankfurt am Main Nr. 516/2021, Nr. 514/2021, Nr. 515/2021,

dritter Zeuge

Eisenblätter, Ralf, 98667 Schönbrunn, Am Kreiseberg 2, Urkundenrolle des Amtsgericht Frankfurt am Main Nr. 536/2021, Nr. 538/2021, Nr. 537/2021,

beeiden, dass wir mit dem Erklärenden Ellenberger (geborener Ellenberger), Wolfgang, weder verheiratet, noch der Lebenspartner, nicht in gerader Linie verwandt und dieses auch nicht untereinander sind oder waren und dass wir von dieser Beglaubigung keinen rechtlichen Vorteil haben. Es bestehen keine Zweifel an unserer Geschäftsfähigkeit oder an unserer physischen und geistigen Gesundheit.

Keiner der Beteiligten ist hör-, sprach-, schreib- oder sehbehindert. Es besteht bzw. bestand kein Arbeits- oder Dienstverhältnis unter den Beteiligten. Alle Beteiligten sind volljährig und sprechen die deutsche Sprache als ihre Muttersprache. Unsere eigenen Authentifizierungen sowie die öffentlichen Erklärungen zu unserer Rechtsstellung / Personenstand werden unter Bezugnahme auf den Eintrag in die oben genannte Urkundenrolle als integraler Bestandteil dieser Niederschrift eingebracht.

Die erste Zeugin, **Gillardon**, **Elke Susanne**, hat diese Niederschrift <u>allen</u> Beteiligten laut vorgelesen. Bezugnahmen auf Karten und Zeichnungen sind mit dieser Zeugenniederschrift verbunden. Diese Niederschrift und die notarbeglaubigten Urkunden zur Authentifizierung der Zeugen wurden allen Beteiligten zur Durchsicht vorgelegt und von diesen allesamt genehmigt.

Wir bescheinigen und bezeugen, dass es sich bei den vorstehenden Dokumenten neben einer

- 1. amtlichen Beglaubigung der eigenhändigen Namensunterschrift des Ellen berger, Wolfgang, als integraler Bestandteil der öffentlich beglaubigten Niederschriftsurkunde vom sechsundzwanzigsten Oktober des Jahres zweitausendeinundzwanzig, um eine
- 2. Geburtenbuchablichtung zum Geburtsfall eines Knaben, Urkunde Nr. 463, um einen
- 3. Feststellungsantrag zur deutschen Staatsangehörigkeit Ableitung vor 1.1.1900, um die
- 4. Ausschlagungserklärung der deutschen Staatsangehörigkeit, um die
- 5. Niederschrift einer Willenserklärung, um die ausdrückliche
- 6. Willenserklärung rechtliche Privatverfügung zu den erbrechtlichen Verhältnissen, inklusive Sterbeurkunde des Ahnen, um eine
- 7. Willenserklärung zur Besitzergreifung mit Approbationsurkunde, um einen
- 8. Treueeid an die Schöpferwidmung, um die
- 9. Annahmeurkunde Allod, um eine
- 10. Zeugenbeglaubigung erster, zweiter, dritter Zeuge sowie um eine
- 11. Zeugenniederschrift zur Rechtmäßigkeit der Zeugen

handelt, die uns der ausgewiesene Ellenberger, Wolfgang gebeten hat, seine Unterschriften, Siegel bzw. Lichtbild auf diesen Urkunden zu bezeugen bzw. öffentlich zu beglaubigen.

Das haben wir getan und eine Urkunde gebunden, angefertigt an diesem fünfzehnten April des Jahres zweitausenddreiundzwanzig zu Schönbrunn, beeidet vor Gott, dem Schöpfer des Alls.

Genehmigt, autographiert und gesiegelt:

Genehmigt, autographiert und gesiegelt:

Genehmigt, autographiert und gesiegelt:

Zei4:15. April 2023

Set: 16, 1971